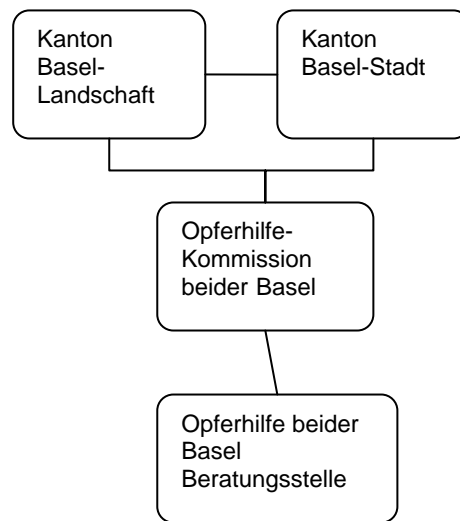


Organisation der Opferhilfe im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt



Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft arbeiten im Bereich des Opferhilfegesetzes (OHG) eng zusammen. Die Opferhilfe-Kommission beider Basel begleitet und überwacht die Anwendung des OHG. Die beiden Kantone haben eine gemeinsame Beratungsstelle gemäss den Anforderungen des OHG geschaffen.

Gesuche um Leistungen gemäss Art. 12ff. OHG (Anwaltskosten, Therapiekosten, medizinische Kosten, Kosten der Notunterbringung etc.) sind an die Beratungsstelle zu richten.

Eine Kostenübernahme setzt eine vorgängige, frühzeitige Kostengutsprache durch die Beratungsstelle voraus. Gesuche um Kostenübernahmen, welche über einer bestimmten Limite liegen, werden durch die Opferhilfe-Kommission beider Basel beurteilt. Diese Anträge sind ebenfalls bei der Beratungsstelle einzureichen.

Gesuche um Entschädigung und Genugtuungsleistungen werden durch die OHG-Entschädigungsbehörde entschieden. Dies ist - bei Tatort BL - die Sicherheitsdirektion, Rathausstr. 2, 4410 Liestal und für Tatort BS das Amt für Sozialbeiträge, Rechtsdienst, Postfach, 4005 Basel.

Beratungsstelle: Opferhilfe beider Basel, Steinerring 53, 4051 Basel:

Tel 061 205 09 10
Fax 061 205 09 11

info@opferhilfe-bb.ch

Folgende Fachbereiche werden angeboten:

Beratung für Opfer oder Angehörige bei Tötung, Körperverletzung, Raub, Delikten gegen die Freiheit, Verkehrsunfällen, Haftpflichtfällen

bo@opferhilfe-bb.ch

Beratung für weibliche Opfer von Sexual- und Beziehungsdelikten
limit@opferhilfe-bb.ch

Beratung für Jungen und Männer, die von Sexual- und Beziehungsdelikten betroffen sind
maennerplus@opferhilfe-bb.ch

Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche
triangel@opferhilfe-bb.ch

weitere Informationen:

www.opferhilfe-beiderbasel.ch

Formular BL

http://www.baselland.ch/docs/jpd/opfer/formular/main_form.htm#top

Formular BS

<http://www.asb.bs.ch/leistungen/opferhilfe/opferhilfe-formulare-merkblaetter.htm>

